



## Arbeitsplatzsuche

Für die Beantragung benötigen Sie folgende Unterlagen:

- 2 in deutscher Sprache ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Anträge auf Erteilung eines nationalen Visums einschließlich der Erklärung gemäß §§ 53, 54 Aufenthaltsgesetz <https://videx-national.diplo.de/>;
- 3 aktuelle, biometrische Passfotos, nicht älter als 6 Monate, vor weißem Hintergrund, in der Größe 45x35 Millimeter;
  - Bitte kleben Sie auf die Antragsformulare je ein Foto (ungeachtet des Hinweises auf dem Formular „nicht aufkleben“) und bringen Sie das dritte mit.
- Auslandspass mit 2 Kopien der Datenseite;
  - Der Auslandspass muss unterschrieben sein und noch mindestens 3 freie Seiten haben.
- Inlandspass mit 2 Kopien der Datenseite und 2 Kopien aller Seiten mit Eintragungen. Bei nicht-russischen Staatsangehörigen: Aufenthaltstitel für Russland mit 2 Kopien;
- Nachweis zur Lebensunterhaltssicherung mit 2 Kopien für die gesamte Aufenthaltsdauer in Höhe von 947 Euro pro Monat:
  - Behördliche (!) Verpflichtungserklärung nach §§ 66-68 AufenthG, nicht älter als sechs Monate und mit dem Aufenthaltszweck „Arbeitsplatzsuche“ sowie nachgewiesener Bonität. Ausländerbehörden in Deutschland stellen dieses Dokument aus.
  - **oder** Nachweis über ein entsprechendes Guthaben auf einem deutschen Bankkonto
- Fachkräfte mit **Berufsausbildung**:
  - Nachweis über die Berufsqualifikation (Diplom) mit 2 Kopien;
  - Feststellung über die Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation mit einer inländischen qualifizierten Berufsausbildung (Anerkennungsbescheid der zuständigen deutschen Behörde) mit 2 Kopien;
  - Deutschkenntnisse entsprechend der angestrebten Tätigkeit (mindestens Niveau B1). Als Nachweis ist ein entsprechendes Sprachzertifikat vorzulegen mit 2 Kopien;
  - ggf. Berufsausübungserlaubnis mit 2 Kopien;
- Fachkräfte mit Hochschulausbildung:
  - Hochschulabschluss inkl. Fächerübersicht mit 2 Kopien.  
Ihr ausländischer Hochschulabschluss muss in Deutschland anerkannt oder einem deutschen Abschluss vergleichbar sein. Dies können Sie in der [Datenbank ANABIN](#) nachprüfen. Sollte Ihre Fachrichtung / Ihre Hochschule nicht in der Datenbank eingetragen sein oder nicht als „entsprechend“ / „vergleichbar“ eingestuft werden, müssen Sie zunächst eine Zeugnisbewertung von der ZAB (Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen) durchführen lassen. Eine Anerkennung ist auch für Abschlüsse nötig, die als „bedingt vergleichbar“ geführt werden.
  - ggf. Berufsausübungserlaubnis mit 2 Kopien.

- Sofern vorhanden: Nachweise über Fremdsprachenkenntnisse, z.B. durch Sprachzertifikat oder Bescheinigung der Sprachschule mit 2 Kopien.
- Nachweis zur Unterkunft für den **gesamten** Zeitraum mit 2 Kopien, z.B. in Form einer Hotelbuchung. Im Fall einer privaten Unterbringung bei Familie / Bekannten ist die Vorlage einer einfachen, unterschriebenen Einladung mit einer Passkopie des Einladers und mit Erlaubnis des Eigentümers zur Untervermietung ausreichend.
- Lückenloser tabellarischer Lebenslauf mit Angabe der vollständigen Adressen und Erreichbarkeiten - mit 2 Kopien. Sofern Sie diesen nicht auf Deutsch verfassen, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
- Selbstverfasstes, aussagekräftiges Motivationsschreiben mit 2 Kopien mit möglichst konkreten Angaben über
  - die zeitliche und inhaltliche Planung für den Aufenthalt,
  - der Arbeitsbereich bzw. Beruf, der für Sie von Interesse ist,
  - die Unternehmen, bei denen eine Bewerbung stattfinden soll.
 Sofern Sie das Motivationsschreiben nicht auf Deutsch verfassen, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
- Sofern vorhanden: Einladungsschreiben von Unternehmen in Deutschland zum Vorstellungsgespräch o.ä. mit 2 Kopien
- Krankenversicherung mit 2 Kopien mit nachweislicher Gültigkeit für den **gesamten** beantragten Aufenthaltszeitraum. Die Krankenversicherung kann auch erst zur Erteilung des Visums vorgelegt werden. Es sollte vorzugsweise eine sog. „Incoming-Krankenversicherung“ abgeschlossen werden. Reisekrankenversicherungen können den Versicherungsschutz in ihren Versicherungsbedingungen ausschließen, wenn ein langfristiger Aufenthalt geplant ist.
- ggf. weitere unterstützende Nachweise mit jeweils 2 Kopien (z.B. Arbeitgebernachweise, Empfehlungsschreiben etc.)

## Wichtige Hinweise

- Das Visum zur Arbeitsplatzsuche ermöglicht interessierten ausländischen Fachkräften für **maximal sechs Monate** zur Arbeitsplatzsuche nach Deutschland zu kommen, um eine **ihrer Qualifikation entsprechende** Arbeit zu finden. Finden Sie innerhalb eines halben Jahres einen Arbeitgeber, müssen Sie nicht wieder ausreisen, sondern können die erforderliche Aufenthaltserlaubnis direkt in Deutschland beantragen.
- Während des Aufenthalts zur Arbeitsplatzsuche ist eine Erwerbstätigkeit grundsätzlich **nicht** gestattet mit Ausnahme von Probebeschäftigungen **bis zu zehn Stunden je Woche**.
- Informationen zur Anerkennung Ihrer ausländischen Berufsqualifikation finden Sie hier: [anerkennung-in-deutschland.de](http://anerkennung-in-deutschland.de) Dort finden Sie auch die Information, ob für Ihren Beruf eine **Berufsausübungserlaubnis** erforderlich ist.
- Allgemeine Informationen zum Thema Arbeiten und Leben in Deutschland finden Sie hier: <http://www.make-it-in-germany.de/>

- Deutsche Sprachkenntnisse können im Visumverfahren nachgewiesen werden durch ein anerkanntes Sprachzertifikat z.B. des Goethe-Instituts e.V., des Österreichischen Kulturforums, eines Anbieters der telc-GmbH, eines ECL Prüfungszentrums oder einem TestDaF-Institut.
- Zusätzliche, hier nicht genannte Unterlagen können im Einzelfall bei Antragstellung oder im Laufe des Visumverfahrens nachgefordert werden.
- Alle nicht deutschsprachigen Unterlagen sind mit einer Übersetzung in die deutsche Sprache einzureichen. Durch einen Übersetzer in der Russischen Föderation angefertigte Übersetzungen bedürfen einer notariellen Beglaubigung. Für Übersetzungen, die durch einen vereidigten Übersetzer in Deutschland gefertigt wurden, ist eine notarielle Beglaubigung nicht erforderlich.
- Inlands- und Reisepass sowie die Krankenversicherung müssen **nicht** übersetzt werden.
- Standesamtliche und gerichtliche Urkunden müssen grundsätzlich mit einer Apostille versehen werden. Das gilt nicht für deutsche Urkunden und in der Regel auch nicht für Urkunden anderer EU-Staaten. Bitte achten Sie darauf, dass die Apostille auf der Originalurkunde (und nicht auf den Kopien) angebracht wird. Ist eine Apostille vorhanden, so muss auch diese übersetzt werden.
- Alle Originale und Übersetzungen sind mit jeweils 2 Kopien vorzulegen. Für die im Merkblatt genannten Kopien ist eine notarielle Beglaubigung **nicht** erforderlich.
- Achten Sie auf die Abgabe vollständiger Antragsunterlagen! Unvollständige Anträge können zur Ablehnung des Visumantrags führen.

## Checkliste

Diese Checkliste dient ausschließlich der Kontrolle und Vorbereitung der Dokumente für die Antragsabgabe.

Bitte sortieren Sie alle Ihre Antragsunterlagen in der unten angegebenen Reihenfolge in 2 vollständigen Sätzen.

Der dritte Satz sollte alle Originale (Personenstandsunterlagen, Diplome, Pässe, etc.) in der angegebenen Reihenfolge beinhalten. Sie erhalten diese Originale unmittelbar nach Prüfung durch die Visastelle zurück.

- 1 Passfoto (nur 3. Dokumentensatz);
- Antragsformular mit aufgeklebtem Passbild (nur 1. und 2. Dokumentensatz);
- Krankenversicherung;
- Hochschulabschluss oder Nachweis der Berufsqualifikation mit Anerkennungsbescheid;
- ggf. Nachweis von Sprachkenntnissen;
- ggf. Berufsausübungserlaubnis;
- Lebenslauf;
- Motivationsschreiben;

- Nachweis zur Lebensunterhaltssicherung;
- Nachweis zur Unterkunft;
- ggfs. weitere Nachweise;
- Inlandspass + Kopie der Datenseite + Kopie der Seiten mit Eintragungen;
- Reisepass + Kopie der Datenseite + ggfs. Kopie Aufenthaltstitel für Russland.

**Dieses Merkblatt wird ständig aktualisiert, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit.**